

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Der erteilte Auftrag und alle künftigen Aufträge werden ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen ausgeführt, die durch die Auftragserteilung, spätestens durch Annahme der Lieferung als anerkannt gelten.
- 1.2 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Angebote

- 2.1 Wird das Angebot aufgrund von Unterlagen des Kunden wie Abbildungen und Zeichnungen einschließlich Maßangaben erstellt, so sind diese Unterlagen nur verbindlich, wenn im Angebot auf sie Bezug genommen wird.
- 2.2 Das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen sowie den vom Auftragnehmer erstellten Zeichnungen und anderen Unterlagen bleibt vorbehalten.

3. Lieferfrist

- 3.1 Vereinbarte Liefer- oder Fertigstellungsfristen richten sich nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen und sind deshalb unverbindlich. Nach Überschreitung des unverbindlichen Liefertermins um mehr als 3 Wochen kann der Kunde den Auftragnehmer zur Lieferung bzw. Fertigstellung auffordern, wodurch dieser in Verzug gerät. Die Gewährleistungsrechte, nämlich Rücktritt, Schadensersatz oder beides nebeneinander kann der Kunde aber erst geltend machen, wenn er nach Ablauf der 3-Wochen-Frist eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat.
- 3.2 Unvorhersehbare außergewöhnliche Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen oder sonstige Fälle höherer Gewalt befreien den Auftragnehmer für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht.

4. Änderungsvorbehalt und Montage

- 4.1 Serienmäßig hergestellte Werkstücke werden nach Muster oder Abbildung verkauft.
- 4.2 Handelsübliche und zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten.
- 4.3 Hat der Auftragnehmer hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen der Eignung der Untergründe, so hat er dies dem Kunden unverzüglich mitzuteilen und von diesem die Montageeignung herbeiführen zu lassen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Preise verstehen sich netto ab D-Markdorf. Hinzu kommt die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 5.2 Die Aufrechnung gegenüber Ansprüchen des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften kann nicht geltend gemacht werden.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die vom Auftragnehmer gelieferten Einrichtungen und Ladenbausysteme gehen erst mit vollständiger Bezahlung auf den Kunden über.
- 6.2 Soweit gelieferte Einrichtungen und Ladenbausysteme als wesentliche Bestandteile in das Grundstück des Kunden eingebaut werden, tritt dieser schon jetzt die aus der Veräußerung des Grundstücks entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der gelieferten Einrichtungen/La-

denbausysteme an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10 %.

- 6.3 Wird Vorbehaltsware vom Kunden weiter veräußert, so tritt er schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab; der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Auftragnehmers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10 %.
- 6.4 Der Auftragnehmer ermächtigt den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß 6.2 bis 6.3 abgetretenen Forderungen. Der Auftragnehmer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Kunde die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen. Der Auftragnehmer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
- 6.5 Anderweitige Verfügungen, insbesondere Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen, sind dem Kunden nicht gestattet.
- 6.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen auf Verlangen des Kunden nach seiner Wahl freizugeben oder zurückzuübertragen, wenn die eingeräumten Sicherheiten die Forderungen des Auftragnehmers um mehr als 10 % überschreiten.

7. Gewährleistung und Haftung

- 7.1 Bei Mängeln der Einrichtungen/Ladenbausysteme kann der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen, jedoch steht das Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung und Neulieferung dem Auftragnehmer zu.
- 7.2 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche wegen Mängel der Einrichtungen/Ladenbausysteme beträgt 1 Jahr, in Fällen des § 634a Abs.1 Nr. 2 BGB 3 Jahre.
- 7.3 Die Verjährungsfristen gemäß Ziff. 7.2 gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer, die mit dem Mangel in Zusammenhang stehen. Schadensersatzansprüche, die mit dem Mangel nicht in Zusammenhang stehen, verjähren in 1 Jahr. Für Schadensersatzansprüche in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 7.4 Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung, bei Werkleistungen mit der Abnahme.
- 7.5 Eine Haftung für nur leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, soweit sie nicht Ziff. 7.3 Satz 3 unterfallen, ist ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Gerichtsstand sind die für Markdorf zuständigen Gerichte, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.
- 8.2 Bei grenzüberschreitenden Lieferungen gilt deutsches Recht.
- 8.3 Zusätzlich oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und werden nur dann Bestandteil des Vertrages.
- 8.4 Sollte eine dieser Klauseln rechtsungültig sein, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.